

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.11.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II 20 VI 32	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0424 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Einführung eines dauerhaften Begrüßungsgeldes für Studentinnen und Studenten bei
Anmeldung eines Erstwohnsitzes

Vorlage vom: 19.11.2010

Beschlussvorschlag:

- Allen Studentinnen und Studenten, die ab dem 01.01.2011 in der Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Hauptwohnsitz anmelden und diesen mindestens 1 Jahr aufrecht erhalten, wird ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 € gewährt.

Das Begrüßungsgeld kann frühestens 1 Jahr nach der Anmeldung eingelöst werden.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2011 und den Folgehaushalten zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.11.2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2010 dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugestimmt. Die im HSK aufgeführten Maßnahmen müssen daher nunmehr umgesetzt werden.

Eine der Maßnahmen des HSK lautet:

„Einführung eines dauerhaften Begrüßungsgeldes für Studenten bei Anmeldung eines Erstwohnsitzes“. Der Maßnahme wurde zugestimmt. Das Begrüßungsgeld soll eingeführt werden.

In der Sitzung am 4.11.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung weiterhin beschlossen die Zweitwohnungssteuer einzuführen und dies „mit der Wiedereinführung des Begrüßungsgeldes in Höhe von 100,00 € für Personen, die sich mit Erstwohnsitz in Darmstadt anmelden, zu verbinden. Dieser Beschluss der Stadtverordnetenversammlung muss nun umgesetzt und konkretisiert werden. Dies soll wie in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages dargelegt geschehen.

Durch die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studentinnen und Studenten soll erreicht werden, dass sich mehr Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt anmelden und sich die Einwohnerzahl dauerhaft erhöht. Insbesondere soll der betroffene Personenkreis dazu bewegt werden, statt eines Nebenwohnsitzes einen Hauptwohnsitz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt anzumelden. Mit steigender Einwohnerzahl erhöhen sich mittel- und langfristig die Schlüsselzuweisungen an die Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Ausgehend von der Annahme, dass sich ca. 2.500 Studentinnen und Studenten jährlich neu mit Hauptwohnsitz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt anmelden (im letzten Jahr gab es ca. 5000 Studenten im 1. Semester), ergeben sich ab 2012 jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 250.000,00 €. Hinzu kommt ein zusätzlicher Sachaufwand beim Bürger- und Ordnungsamt in Höhe von ca. 10.000,00 € jährlich (ab 2011). Zusätzliches Personal wäre trotz eines personellen Mehraufwandes wegen dieser Maßnahme nicht erforderlich.

Höhere Einnahmen würden sich voraussichtlich ab 2013 über die Schlüsselzuweisungen an die Wissenschaftsstadt Darmstadt ergeben. Deren Höhe ist nur schwer abzuschätzen. Bei einer im zweiten Halbjahr 2006 vom Bürger- und Ordnungsamt durchgeführten befristeten Begrüßungsgeldaktion hatten 710 Personen ihren Wohnungsstatus von Neben- in Hauptwohnung geändert. Die Aktion verursachte seinerzeit Kosten in Höhe von knapp 75.000,00 €. Ab 2008 dürften sich bei den Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 250.000,00 € ergeben haben. Der Ertrag für die Wissenschaftsstadt Darmstadt lag daher um ein Vielfaches über dem Aufwand.

Entsprechendes dürfte bei der Einführung eines dauerhaften Begrüßungsgeldes für Studentinnen und Studenten gelten. Die Zahl der Empfänger/innen des Begrüßungsgeldes ist hier

aber weit höher zu veranschlagen, da die Begrüßungsgeldaktion im Jahre 2006 ausschließlich auf Personen zielte, die bereits mit Nebenwohnsitz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeldet waren.

Darmstadt, 19.11.2010

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat